

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Zweites Nachtrags- haushaltsgesetz 1979) **— Drucksache 8/3099 —**

**hier: Stellungnahme des Bundesrates sowie Gegenäußerung der
Bundesregierung**

Stellungnahme des Bundesrates

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1979 eine Verminderung der Nettokreditaufnahme um 2,3 Milliarden DM vorsieht. Er hält eine weitere Herabsetzung der Neuverschuldung für wünschenswert, um der privatwirtschaftlichen Nachfrage auf dem Kapitalmarkt und der Aufgabe der Konsolidierung des Bundeshaushalts Rechnung zu tragen.
2. Eine weitere Verminderung der Nettokreditaufnahme ist im Hinblick auf die zu erwartenden Steuermehreinnahmen möglich. Nach den Ist-Ergebnissen in den ersten acht Monaten dieses Jahres ist damit zu rechnen, daß die dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1979 zugrunde liegenden Vorausschätzungen überschritten werden. Der Bundesrat erwartet, daß diese Steuermehreinnahmen entsprechend der Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 23. Mai d. J. zur Verminderung der Nettokreditaufnahme verwendet werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis.

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Finanzplanungsrates vom 23. Mai 1979 wiederholt erklärt, daß sie etwaige weitere Steuermehreinnahmen zur nochmaligen Verminderung der Nettokreditaufnahme verwenden wird.

